

Protokoll der Mitgliederversammlung der IndienHilfe Deutschland e.V.

Ort: Ruller Haus
Adresse: Klosterstraße 4, Wallenhorst
Datum: 23. März 2015 2015
Zeit: 18.00 Uhr

Versammlungsleiter(in): Frau Sonja Friebe
Protokollführer: Herr Jürgen Fluhr

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Mitgliederversammlung gem. der geltenden Satzung einberufen und beschlussfähig ist. Es waren 11 Mitglieder und 3 Gäste persönlich anwesend.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wurde Frau Sonja Friebe zur Versammlungsleiterin gewählt (nachfolgend „der Versammlungsleiter“ genannt). Sie bestellte Herrn Jürgen Fluhr zum Protokollführer.

Der Versammlungsleiter gab die folgenden Tagesordnungspunkte (TOP) gem. der Einladung vom 06.03.2015 bekannt:

1. **TOP 1:**
Rechnungs- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2014
2. **TOP 2:**
Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014
3. **TOP 3:**
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
4. **TOP 4:**
Neuwahl des Vorstandes
5. **TOP 5:**
Planungen / Aktivitäten Geschäftsjahr 2015
6. **TOP 6:**
Entscheidung über vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsplan des Vereins für 2015
7. **TOP 7:**
Bericht der für die Prüfung der Buchführung der Geschäftsjahre 2008 bis 2011 bestellten zweiten Rechnungsprüfer und erneute Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011
8. **TOP 8:**
Erweiterung des Vereinszwecks und entsprechende Satzungsänderung
9. **TOP 9:**
Aufnahme einer Regelung zur Bestellung eines Rechnungsprüfers durch die Mitgliederversammlung und entsprechende Satzungsänderung

10.TOP 10:

Zusammensetzung des Vorstandes und die notwendige Satzungsänderung

11.TOP 11:

Konkretisierung der Zuständigkeitsaufteilung zwischen Vorsitzendem und den weiteren Vorstandsmitgliedern sowie die entsprechende Satzungsänderung

12.TOP 12:

Weitere Satzungsänderung:
Redaktionelle Änderung im Hinblick auf Satzungsänderung (Änderung in § 20 der Satzung)

13.TOP 13:

Anträge von Mitgliedern und Verschiedenes

Zu TOP 1:

Zu TOP 1 berichtete der Vorstand, anhand der anliegenden Präsentation, über den Rechnungs- und Kassenbericht des Geschäftsjahres 2014.

Sowohl die Steuererklärung als auch die Beratung wurden durch das Steuerberatungsbüro Freye in Wallenhorst erstellt. An dieser Stelle bedankt sich der gesamte Vorstand bei Herrn Freye und seinem Team für diese ehrenamtliche Tätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2014 konnten wir eine Spendensumme von **110.364,11 Euro** zusammentragen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| ▪ Mitgliedsbeiträge | 9.719,00 Euro |
| ▪ Freie Spenden | 19.865,14 Euro |
| ▪ Projektbezogene Spenden | 44.414,97 Euro |
| ▪ Öffentliche Zuschüsse | 36.365,00 Euro |

Somit konnte die IndienHilfe Deutschland e.V., seit ihrer Gründung am 18. Dezember 2008, ein **Gesamtspendenvolumen** von **289.271,23 Euro** erzielen.

Die kumulierten Ausgaben für das Geschäftsjahr 2014 belaufen sich auf **111.161,24 Euro**.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--|
| ▪ Spendenwerbung | 1.945,45 Euro (1,76 % der Einnahmen) |
| ▪ Verwaltungskosten | 16.426,29 Euro (14,88 % der Einnahmen) |
| ▪ besondere Aufwendungen (direkter Mitteleinsatz für Projekte) | 92.789,50 Euro . |

Der Mitteleinsatz teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| ▪ Nähschule | 48.490,00 Euro |
| ▪ Berufsausbildung | 20.800,00 Euro |
| ▪ Versorgung | 14.064,50 Euro |
| ▪ Ziegen Projekt | 5.000,00 Euro |
| ▪ Rheka Projekt | 2.435,00 Euro |
| ▪ Litschi Projekt | 2.000,00 Euro |

Die offizielle Steuererklärung der IndienHilfe Deutschland e.V., erstellt durch das Steuerbüro Freye, kann von den Mitgliedern jederzeit beim Vorstand eingesehen werden bzw. auf der Homepage unter www.indienhilfe-deutschland.de.

Der Kassenbericht ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Am 23. März 2015 hat die IndienHilfe Deutschland e.V. **131 Mitglieder**.

Zu TOP 2:

Zu TOP 2 berichtete der Vorstand, anhand der anliegenden Präsentation, über die Tätigkeiten des Geschäftsjahres 2014.

Zu TOP 3:

Zu TOP 3 stellte der Versammlungsleiter zur Abstimmung, dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Dem Vorstand ist somit für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Nach der Entlastung trat Gabriele Fluhr-Culemann, Gino Maßbaum und Jürgen Fluhr vom Amt des Vorstandes der IndienHilfe Deutschland e.V. geschlossen zurück.

Zu TOP 4:

Zu TOP 4 stellte der Versammlungsleiter die Neuwahlen des Vorstands für die kommenden fünf Jahre zur Abstimmung. Zur Wahl stehen:

- 1) Der zurück getretene Vorsitzende, Herr **Jürgen Fluhr**, als Vorsitzender.
- 2) **Sabine Müller**, Oberschuldirektorstellvertreterin an der Domschule Osnabrück, hat Pater Franklin schon in Indien besucht und leitet und koordiniert die Schulpartnerschaft an der Domschule, als Vorstandsmitglied.
- 3) **Matthias Kirsch**, berät deutsche und indische Wirtschaftsunternehmen als Rechtsanwalt und Partner bei der Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft Osnabrück und unterstützt die IHD bei rechtlichen Fragen seit ihrer Gründung, als Vorstandsmitglied.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Zu TOP 5:

Zu TOP 5 berichtete der Vorstand, dass für das laufende Geschäftsjahr 2015, größere Fundraising Aktivitäten geplant sind. Hierbei handelt es sich um Sponsorenläufe , SHUUZ Projekt, 1 € Projekt und verschiedene kleinere Aktivitäten.

In Indien stehen weiterhin die Projekte Ernährung, Nähschule und Berufsausbildung im Focus der Förderungen.

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Schwerpunkt der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, auch in diesem Jahr, die Aktivitäten und Projekte von Father Franklin zu unterstützen und zu fördern.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen.

Zu TOP 6:

Der Versammlungsleiter legte einen Haushaltsplan für 2015 vor. Dieser wurde erörtert und es kam zu einer kurzen Aussprache. Dabei kam insbesondere zur Sprache:

Als Haushaltsziel für die kommenden Jahre wird ein konstantes jährliches Spendenvolumen von über 100.000 Euro angestrebt. Dies ist erforderlich um die Projekte in Indien am Laufen zu halten.

Sodann stellte der Versammlungsleiter zur Abstimmung, dass dem Haushaltsplan des Vorstandes für das Jahr 2015 zugestimmt wird.

11 der Mitglieder stimmten dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Dem Haushaltsplan des Vorstandes für das Jahr 2015 wird daher von der Mitgliederversammlung zugestimmt.

Zu TOP 7:

Laut § 12 Absatz 8 der Satzung des Vereins in der Fassung gültig bis zum 25. November 2012 sollen zwei Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung über die Prüfung der Buchführung des Vereins berichten. Der hierfür auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.09.2012 bestellte zweite Rechnungsprüfer, Frau Irina Sander, stellte fest, dass sie zur Buchführung des Vereins für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 keine zusätzlichen Anmerkungen oder Änderungen hat.

Der Versammlungsleiter stellte anschließend zur Abstimmung, dem Vorstand für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 erneut Entlastung zu erteilen.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Dem Vorstand ist somit erneut für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 Entlastung erteilt.

Zu TOP 8:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass der Vereinszweck ausgeweitet wird, um die Tätigkeit des Vereins auf einige beabsichtigte Aktivitäten ausweiten und diese in den Haushaltsplan des Vereins miteinbeziehen zu können. Hierzu sollen § 3 („Vereinszweck“) Absätze (1), (2), (3) und (4) der Satzung entsprechend geändert werden und folgenden neuen Wortlaut erhalten:

„§ 3 Vereinszweck

1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2) Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von hilfsbedürftigen Personen in Indien durch die Unterstützung, Förderung und Verbesserung von ihrer Grundversorgung und Selbsthilfearbeitungen, insbesondere der Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstiger Formen der Volks- und Berufsbildung wie insbesondere der Alphabetisierung. Daneben fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von Toleranz und interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.

3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in Indien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte.

Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.“

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Der Vereinszweck soll ausgeweitet werden, um die Tätigkeit des Vereins auf einige beabsichtigte Aktivitäten (Förderanträge) ausweiten und diese in den Haushaltsplan des Vereins miteinbeziehen zu können.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 9:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass Absätze 3 und 7 im aktuellen § 12 der Satzung den folgenden neuen Wortlaut erhalten:

„§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach § 13 Absatz 2, abwählen.

7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung

Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.“

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Satzung im Hinblick auf die Konkretisierung der Aufgaben des zu bestellenden Rechnungs- und Kassenprüfers erforderlich sei.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 10:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass Absatz 1 im aktuellen § 13 der Satzung den folgenden neuen Wortlaut erhält:

„§ 13 Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.“

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Satzung im Hinblick auf die tatsächliche Gliederung der Vorstandsmitglieder erforderlich sei.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 11:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass Absatz 1 im aktuellen § 14 der Satzung den folgenden neuen Wortlaut erhält:

„14 Aufgabenbereich des Vorstandes

1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffende Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.“

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Satzung zur Konkretisierung der innervereinlichen Zuständigkeitsverteilung der Geschäftsführung erforderlich sei.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 12:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass der zweite Halbsatz Satz im aktuellen § 20 der Satzung den folgenden neuen Wortlaut erhält:

„; sie ist am 21. September 2012 und am 23. März 2015 geändert worden“.

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Satzung im Hinblick auf die auf dieser Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen erforderlich sei.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 13:

Es lagen, dem Vorstand, keine Anträge der Mitglieder vor.

Alle gefassten Beschlüsse wurden vom Versammlungsleiter nach Beschlussfassung festgestellt und verkündet.

Um 20:10 Uhr endete die Versammlung.

Sonja Friebe
Versammlungsleiterin